

■ FLIMS

www.gemeindeflms.ch

Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr 2017/18

*Die Büros der Gemeindeverwaltung Flims
bleiben geschlossen*

- Montag, 25. Dezember 2017, Dienstag, 26.
Dezember 2017, Freitag, 30. Dezember 2017
- Montag, 1. Januar 2018, Dienstag, 2. Januar
2018

Öffnungszeiten der Sammelstelle Werkhof

Mittwoch, 20. Dezember 2017 13.30 bis 17 Uhr
Freitag, 22. Dezember 2017 13.30 bis 17 Uhr
Samstag, 23. Dezember 2017 13.30 bis 17 Uhr
Mittwoch, 27. Dezember 2017 13.30 bis 17 Uhr
Freitag, 29. Dezember 2017 13.30 bis 17 Uhr
Samstag, 30. Dezember 2017 13.30 bis 17 Uhr
Mittwoch, 3. Januar 2018 13.30 bis 17 Uhr
Gemeindeverwaltung

Neujahrsapéro am 1. Januar 2018

Montag, 1. Januar 2018, 17 bis ca. 19 Uhr in der
Eventhalle Flims Dorf mit Begrüssung des Ge-
meindepräsidenten Adrian Steiger – Jazz von
Clamür – Prosecco, Rimuss und Apérohäpp-
chen. *Gemeindevorstand Flims*

Weihnachtsgrüsse

*Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner
Geschätzte Gäste*

Der Gemeindevorstand und die Gemeinde-
verwaltung bedanken sich bei Ihnen für die
angenehme Zusammenarbeit, die Wertschät-
zung und das Vertrauen, das Sie uns auch
wiederum für das Jahr 2017 schenkten. Wir
wünschen Ihnen allen schöne und gesegnete
Weihnachten und für das neue Jahr viel Glück,
gute Gesundheit und Zufriedenheit.

*Gemeindevorstand und
Gemeindeverwaltung*

Baupublikationen

Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind innert
20 Tagen seit Publikationsdatum an den Ge-
meindevorstand Flims einzureichen.

Das Gesuch ist während der Büroöffnungszei-
ten Montag (9.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis
18.30 Uhr) sowie Dienstag bis Freitag (9.30
bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr) beim
Bauamt Flims zur Einsicht aufgelegt.

*Baugesuch: Hotel Bellevue AG, Via Nova 66,
7017 Flims Dorf*

*Vertreter: Tobler Marianne, Via Nova 66, 7017
Flims Dorf*

– Fassadenänderung Skiraum auf Parz. Nr. 299, Vers. Nr. 133B, Kernzone II, Via Nova 51, Flims Dorf

Baugesuch: Flims Electric AG, Via dil Casti 17, 7017 Flims Dorf

Vertreter: Gross & Rüegg AG, Promenada 1, 7018 Flims Waldhaus

– Abbruch Freiluftschaltanlage auf Parz. Nr. 4330, Zone öffentlicher Bauten und Anlagen, Via Davos Sulten, Flims Dorf

Baugesuch: Flims Electric AG, Via dil Casti 17, 7017 Flims Dorf

Vertreter: Gross & Rüegg AG, Promenada 1, 7018 Flims Waldhaus

– Erweiterung Unterwerk Stenna auf Parz. Nr. 4330, Zone öffentlicher Bauten und Anlagen, Via Davos Sulten, Flims Dorf *Bauamt Flims*

Beschwerdeauflage Ortsplanung

Planänderung von untergeordneter Bedeutung
In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeauflage bezüglich der vom Gemeindevorstand am 12. Dezember 2017 beschlossenen Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Flims statt.

Dabei handelt es sich um eine Planänderung von untergeordneter Bedeutung gemäss Art. 48 Abs. 3 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG).

Gegenstand: Teilrevision Punt la Reisga: Festlegung einer Waldabstandslinie für die bessere Platzierung der geplanten Bauten bzw. die bessere Ausnutzung der Gewerbeparzellen

Auflageakte:

– Zonenplan Punt la Reisga 1:1000

Grundlagen:

– Planungs- und Mitwirkungsbericht

Auflagefrist: 22. Dezember 2017 bis 22. Januar 2018 (30 Tage)

Auflageort/-zeit: Gemeindeganzlei während der Kanzleistunden, Via dil Casti 2, Flims

Planungsbeschwerden: Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können innert 30 Tagen seit dem heutigen Publikationsdatum bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanungs-Teilrevision einreichen.

Umweltorganisationen: Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden sich innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein. *Der Gemeindevorstand*

Kehrichtabfuhr an Weihnachten und Neujahr

Die Kehrichtabfuhr über Weihnachten und Neujahr findet am Dienstag, 26. Dezember 2017, Freitag, 29. Dezember 2017, und Dienstag, 2. Januar 2018, statt.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr. *Bauamt Flims*

Öffentliche Auflage

Nachtrag zur Wasserrechtsverleihung des Kraftwerks Stenna (Gemeinde Flims)

Öffentliche Auflage vom 3. Januar bis 1. Februar 2018 gemäss Art. 53 ff. des Wasserrechtsgesetzes des Kantons Graubünden (BWRG; BR 810.100).

Der Nachtrag berechtigt die Flims Electric AG, das ihr verliehene Wasser neben dem Zwecke der Erzeugung elektrischer Energie auch zur Gewinnung von Wärme- und Kälteenergie zu nutzen.

Die Gesuchsunterlagen liegen beim Amt für Energie und Verkehr, Rohanstrasse 5, 7001 Chur, sowie in der Gemeinde Flims zur Einsicht auf. Die Akten sind während der Auflagefrist zu den Bürozeiten zugänglich.

Wer vom Auflageprojekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Realisierung, Verhinderung oder Änderung hat (Art. 57 i.V.m. Art. 54 BWRG), ist berechtigt, schriftlich mit einer kurzen Begründung Einsprache gegen das Vorhaben zu erheben. Einsprachelegitimiert ist ferner, wer nach Bundesrecht dazu ermächtigt ist.

Einsprachen sind innert Auflagefrist dem Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement des Kantons Graubünden, Stadtgartenweg 11, 7001 Chur, einzureichen.

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017

Das anlässlich der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 verfasste Beschlussprotokoll ist gemäss Art. 33 der Gemeindeverfassung während der Dauer von 20 Tagen, d.h. vom 27. Dezember 2017 bis 16. Januar 2018, öffentlich am Schalter der Einwohnerkontrolle aufgelegt und kann dort zu den üblichen Schalterstunden eingesehen werden. Es gilt als genehmigt, wenn keine schriftlichen Abänderungsanträge innerhalb der Auflagefrist eingehen. *Gemeindevorstand*

Abfuhr von Weihnachtsbäumen

Die Gemeinde führt am Freitag, 29. Dezember 2017, Mittwoch, 3. Januar 2018, und Montag, 8. Januar 2018, eine Abfuhr von Weihnachtsbäumen durch. Wir bitten Sie, die Bäume an den öffentlichen Container-Standplätzen bereitzustellen. *Bauamt Flims*

LAAX

www.laax-gr.ch

Glückwünsche

Geschätzte Einwohnerinnen

Geschätzte Einwohner

Der Gemeindevorstand und die Verwaltung bedanken sich für das Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres und wünschen allen viel Glück für das Jahr 2018.

Gerne laden wir Sie zum Neujahrs-*Apéro* der Gemeinde Laax ein:

Datum: 1. Januar 2018

Zeit: 17.00–19.00 Uhr

Ort: Hinter dem Laaxersee

Der Gemeindevorstand

Öffnung der Büros der Gemeindeverwaltung über Weihnachten 2017 und Neujahr 2018

Die Büros der Gemeindeverwaltung Laax sind wie folgt geöffnet:

Mittwoch, 27.12.2017

Donnerstag, 28.12.2017

ab Mittwoch, 3.1.2018

Wir wünschen Ihnen gesegnete Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.

Gemeindeverwaltung

FALERA

www.falera.net

Dank

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner
Der Gemeindevorstand und die Gemeindeverwaltung bedanken sich bei Ihnen für das Vertrauen und für die gute und angenehme Zusammenarbeit während des Jahres 2017.

Wir wünschen allen schöne und gesegnete Weihnachten und fürs neue Jahr viel Glück und gute Gesundheit.

Gemeindevorstand

Gemeindeverwaltung

Kinderskiwiese in Chinginas

Die Kinderskiwiese und das Restaurant Mirasteilas sind ab Samstag, 23. Dezember 2017, geöffnet. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Der Gemeindevorstand

Gemeindeganzlei – Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeganzlei bleibt an folgenden Tagen geschlossen:

Montag, 25. Dezember 2017

Dienstag, 26. Dezember 2017

Freitag, 29. Dezember 2017

Montag, 1. Januar 2018

Dienstag, 2. Januar 2018

Der Gemeindevorstand